



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

tamara.blumenthal@seco.admin.ch
kaja.meier@seco.admin.ch

Basel, 13. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2022

Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19); (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung): zusätzliche Änderungen

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 11. Januar 2022 zur Stellungnahme betreffend die zusätzlichen Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung. Diese betreffen zum einen die Aufhebung der Beschränkung der Kurzarbeitsentschädigung auf vier Abrechnungsperioden für Arbeitsausfälle über 85%, zum andern die Verlängerung der Geltungsdauer der Erhöhung der Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate.

Der Regierungsrat stimmt diesen zusätzlichen Änderungen zu.

Zur ursprünglichen Vorlage vom 27. Dezember 2021 zur Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung verweist der Regierungsrat auf seine Stellungnahme vom 4. Januar 2022, in welcher er den Vorschlägen zugestimmt hatte. Mit einer Ausnahme: Der Regierungsrat will die Wiedereinführung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernende und Arbeitnehmende auf Abruf nicht auf Betriebe beschränkt haben, die der 2G+-Pflicht unterliegen. Denn mit dieser Beschränkung würden Betriebe in Branchen ausgeschlossen, welche zwar nicht der 2G+-Pflicht unterliegen, aber trotzdem von den Massnahmen zur Bekämpfung der Co-vid-19-Pandemie stark betroffen sind (Hotellerie, Gastronomie).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin